

Jahres-Basis Reiserücktritts-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Reiseversicherungen
→ direkt.de

Unternehmen:

KAERA Industrie-und Touristik

Versicherungsmakler GmbH, Deutschland

Risikoträger: HDI Global SE, Deutschland

Produkt:

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und dient zu Ihrer Information. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser Versicherung schützen Sie sich vor finanziellen Risiken, die durch Nichtantritt einer Reise aus versicherten Gründen entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einer der folgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Tod, unerwartete schwere Erkrankung
 - ✓ schwere Unfallverletzung
 - ✓ Schwangerschaftskomplikationen
 - ✓ Schaden am Eigentum in Folge von Feuer, Explosion, Elementarereignissen
 - ✓ unerwarteter Beginn des FSJ oder des BFD
 - ✓ unerwartete betriebsbedingte Kündigung eines Arbeitsverhältnisses
 - ✓ Bruch von Prothesen bzw. unerwartete Lockerung von implantierten Gelenken

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell, sie ist in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der Reiserücktrittskosten-Versicherung sind z.B. nicht mitversichert:
 - ✗ Erkrankungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss – Kontrolluntersuchungen ausgenommen – behandelt worden sind, soweit hierfür keine fachärztlich begründete Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung vorliegt
 - ✗ Schäden, welche Sie vorsätzlich herbeiführen
 - ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
 - ✗ Schäden durch Terrorakte
 - ✗ Geschäftsreisen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie z.B. folgendes beachten:
 - ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert
 - ! In Tarifen mit einer Selbstbeteiligung ist diese zu berücksichtigen. Dann liegt Ihr Eigenanteil bei 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person/Objekt
 - ! Im Familientarif gilt für allein reisende



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach gebuchtem Tarif in Europa oder Weltweit. Reisen in Deutschland sind versichert, wenn zwischen Ihrem Wohnort und dem Reiseziel mehr als 50 km liegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern. Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei einer Inanspruchnahme der Reiserücktrittskosten-Versicherung muss eine unverzügliche Stornierung der Reise dort erfolgen, wo die Reise gebucht wurde (z.B. Reiseveranstalter/ Reisebüro oder Gastgeber). Aufgrund Ihrer Stornierung wird eine Stornokostenrechnung erstellt, diese ist an uns weiterzuleiten.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Der Versicherungsvertrag ist mit Erhalt des Versicherungsscheins gültig. Der Betrag wird per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Folgeprämien werden jährlich per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags oder dem von Ihnen gewählten Beginndatum, sofern die Zahlung rechtzeitig erfolgt ist. Der Versicherungsschutz endet für die Reiserücktrittskosten-Versicherung mit dem Antritt der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag läuft ein Jahr ab Beginn des Vertrags. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Versicherungsjahr. Es sei denn, er wird durch Sie oder uns spätestens einen Monat vor Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform gekündigt.